

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

19. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22. Juli 2009

Nr. 16

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Bekanntgabe der <u>unteren Wasserbehörde</u> Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Errichtung eines Tunnels für das Besuchergebäude in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)	5
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße", Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zum Bebauungsplan „SB-Markt- und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße“, Brandenburg an der Havel und Änderung des Flächennutzungsplanes	7
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landesstraßenbedarfsplans 2010 (LStrBPI 2010) Bekanntmachung des <u>Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg</u>	7
Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 29.07.2009	8

### **Nichtamtlicher Teil**

Wahlhelfer zur Bundestags- und Landtagswahl am 27. September 2009 gesucht!	12
Aus der Arbeit des <u>Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal – Havelseen“ Nauen</u>	12
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	13
Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August 2009	16
Impressum	16

---

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom **27.05.2009** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil

**Entsendung eines sonstigen Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie**  
**Beschluss-Nr.: 231/2009**

Die Stadt Brandenburg an der Havel entsendete Herrn Kurosch Arastéh als sonstigen Vertreter und Herrn Jörg Ebert als dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie.

**Neubesetzung des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam**  
**Beschluss-Nr.: 223/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung schlug anstelle von Herrn Thomas Schegietz als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam Herrn Walter Paaschen vor.

**Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel**  
**Beschluss-Nr.: 181/2009**

*Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 13 vom 17.06.2009 bekannt gemacht.*

**Hauptbahnhof**  
**Beschluss-Nr.: 266/2009**

Auf der Grundlage des Änderungsantrages zur Beschlussvorlage Nr. 120/2009 vom 16.03.2009 fasste die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nahm das mit der Vorlage Nr. 120/2009 übergebene "Städtebauliche Entwicklungskonzept für den Hauptbahnhof und sein Umfeld" zur Kenntnis.

2. Unter Weiterentwicklung der mit der Vorlage Nr. 120/2009 dargestellten Planlösungsvariante C wurde die Verwaltung beauftragt, die dringend notwendige Gestaltung des Hauptbahnhofes und seines Umfeldes unter Beachtung nachfolgender Gestaltungsziele

- bauliche Um- bzw. Neugestaltung unter Aufnahme der bisherigen natürlichen Wegebeziehungen,
- sinnvolle und bedarfsgerechte Anbindung und Verknüpfung von Nutzungsmöglichkeiten des Bahnhofes zum ÖPNV und Individualverkehr; Stärkung der Serviceangebote am Bahnhof,
- Gestaltung und Belegung eines attraktiven Bahnhofsumfeldes als Eingangstor in die Stadt

grundsätzlich bis zum 31.12.2014 in der hier nachfolgend beschriebenen Gestaltungsvariante (Variante D) umzusetzen:

a)

Die konkrete Gestaltung in der Umsetzung soll das Ergebnis eines Investoren- und Realisierungswettbewerbes sein, bei dem die dargestellte Gestaltungsvariante D grundsätzlich weiterverfolgt werden soll. In einem Interessenbekundungsverfahren ist zu prüfen, ob die Möglichkeit der Umsetzung des Vorhabens durch private Investoren besteht. Gelingt dies nicht, erfolgt die Umsetzung durch oder über die Stadt Brandenburg an der Havel, soweit möglich unter Ausschöpfung von Zuwendungen Dritter.

Ein mögliches – nicht verbindliches - Planungsbeispiel liegt als Ideenskizze des Architekturbüros Dr. Krekeler Generalplaner GmbH vor.

b)

Ausgehend von der vorhandenen Bebauungs- und Gestaltungssituation am Hauptbahnhof wird bei Beibehaltung der Trassenführung der Straßenbahn nördlich der Bundesstraße entlang der natürlichen Wegeführung (Achse ausgehend vom Fußgängertunnel unterhalb der Bahnsteige in Richtung des heutigen Standortes des Fußgängerüberweges über die Bundesstraße) eine bauliche Anlage errichtet. Diese zu errichtende bauliche

Anlage soll als Bindeglied zwischen Fußgängertunnel und Haltestellenbereich der Straßenbahn den Passanten einen ausreichenden Schutz vor Witterungseinflüssen bieten und gleichzeitig begleitend unterschiedliche bahnhofstypische Nutzungen (zum Beispiel DB-Service/Schalter, Information, Imbiss, Kaffee, Toiletten, Zeitungen/Bücher, Blumen, Eiscafé etc.) aufnehmen/integrieren.

Dabei wird das bisherige Bahnhofsgebäude, welches im Wesentlichen erhalten werden soll, hinsichtlich seiner Geschichte und Identifikationsfunktion respektiert. Es erhält bei der Einbeziehung in die Umgestaltung und durch die Bezugnahme auf eine bahnhofstypische Nutzung, zum Beispiel Einkaufsmarkt oder Öffnung des Erdgeschosses für kleinteiligen Einzelhandel, eine eigene Bedeutung.

Bei der Planung soll für Fahrradstellplätze in ausreichender Zahl in der Nähe der Zugänge zu den Bahnsteigen Sorge getragen werden.

Im Weiteren wird angestrebt, Gebäudeteile des Hauptbahnhofes zur Unterbringung von Fahrradschließfächern zu nutzen, wobei in direkter Nähe zudem Fahrradstellplätze anzusiedeln sind und vorzugsweise die Nutzung weiterer Gebäude/-teile zur Unterbringung eines Fahrradreparaturservices verbunden mit einer Fahrradausleihstation zu ermöglichen ist.

In direkter Nähe zur beschriebenen neu zu errichtenden baulichen Anlage sollen sich direkt angrenzend westlich davon ein Taxistand und Kurzzeitparkplätze befinden, wobei sich dann im Weiteren in ausreichender Anzahl Pkw-Stellplätze anschließen sollen. Die grundsätzliche Überlegung der künftigen Errichtung eines Parkhauses an diesem westlichen Standort wird dabei nicht aufgegeben. Östlich der neu zu errichtenden baulichen Anlage soll dann unter Offenhaltung eines die freie Sicht auf das bisherige Bahnhofsgebäude ermöglichenden Bereiches der zu gestaltende ZOB bedarfsgerecht direkt angebunden werden.

### **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel** **Beschluss-Nr.: 197/2009**

*Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 13 vom 17.06.2009 bekannt gemacht.*

### **Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)** **Beschluss-Nr.: 195/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wie folgt:

1. Die Vertragspartner verlängern den Vertrag einvernehmlich bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2010.
2. Abweichend von § 5 Abs. 9 Satz 1 des Vertrages bestellt die Trägerversammlung den Geschäftsführer und den stellvertretenden Geschäftsführer für eine Amtszeit bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2010.

### **Umbenennung der Schule Kirchmöser Ost, Städtische Grundschule** **Beschluss-Nr.: 179/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Umbenennung der Grundschule Kirchmöser Ost, Städt. Grundschule, 14774 Brandenburg an der Havel, Wusterauer Anger 22A, in Magnus-Hoffmann-Schule, Städt. Grundschule.

### **Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gelände der ehemaligen Stärkefabrik** **Beschluss-Nr.: 252/2009**

*Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 13 vom 17.06.2009 bekannt gemacht. Die vorausgegangene Beanstandung des Beschlusses Nr. 200/2009 (der Hinweis auf die Beanstandung wurde im Amtsblatt Nr. 14 vom 30.06.2009 veröffentlicht) wurde damit ausgeräumt.*

### **Verwendung von Umweltpapier in der Verwaltung** **Beschluss-Nr.: 173/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die nächst folgenden Ausschreibungen für das Material von Geschäftsdrucksachen, Berichten und Mappen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel mindestens anhand folgender Kriterien durchzuführen, soweit die Materialien nicht für Drucksachen benötigt werden, die

durch die Stadt Brandenburg dauerhaft zu archivieren sind: bestehend aus 100 % Altpapier, den Gütesiegeln "Blauer Engel", DIN ISO 9706, DIN 6738, lasergarantiert, inkjetgarantiert, in 80 gm/m<sup>2</sup>, Preprint-Garantie.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Marktentwicklung im Bereich der Recyclingpapiere zu verfolgen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, wenn ein wirtschaftlicher Einsatz von Recyclingpapieren zur Archivierung möglich wird.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die nächst folgenden Ausschreibungen für das Material von Werbedrucksachen, Broschüren, Katalogen und Prospekten nach den gleichen Kriterien wie zu 1. vorzunehmen. Entsprechende Materialien sollen auch bei Fremdvergabe von Druckaufträgen bei den Dienstleistern nach den vorgenannten Maßgaben bestellt werden.

*Hinweis: Dieser nach der Beanstandung von der Oberbürgermeisterin wiederholt gefasste Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 14 vom 30.06.2009 veröffentlicht mit dem Hinweis, dass nunmehr die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde, des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg, herbeigeführt wird.*

#### **Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst**

**Beschluss-Nr.: 240/2009**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragte).

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wurde beauftragt, ein entsprechendes Ersuchen an die Bundesbeauftragte zu richten. Die Ergebnisse dieses Ersuchens sind dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu übermitteln.

#### **Erlass einer Petitionsordnung**

**Beschluss-Nr.: 249/2009**

*Hinweis: Die Petitionsordnung wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 08.06.2009 bekannt gemacht.*

#### **- Nichtöffentlicher Teil**

#### **Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2009 für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

**Beschluss-Nr.: 203/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung folgte dem Vorschlag der Verwaltung.

-----

### **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **15.06.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- Öffentlicher Teil**

#### **Genehmigung einer Dienstreise für Herrn Dr. Jung**

**Beschluss-Nr.: 271/2009**

Der Hauptausschuss genehmigte die Dienstreise am 21.06.2009 nach Potsdam anlässlich der Einladung zum Zentralen Einbürgerungsfest des Landtages Brandenburg.

#### **Genehmigung einer Dienstreise für Herrn Dr. Maiwald**

**Beschluss-Nr.: 277/2009**

Der Hauptausschuss genehmigte die Dienstreise am 22.06.2009 nach Potsdam anlässlich der Einladung der 5. Brandenburgkonferenz des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg.

#### **- Nichtöffentlicher Teil**

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

## **Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde**

### **Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Errichtung eines Tunnels für das Besuchergebäude in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)**

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat für den Standort der JVA Brandenburg, Anton-Saefkow-Allee in Brandenburg an der Havel eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 3 (1) Nr. 6 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für eine befristete Absenkung des Grundwasserstandes zur Errichtung eines Tunnels für das neue Besuchergebäude beantragt, ca. 61.320 m<sup>3</sup> Grundwasser innerhalb von 5 Wochen zu entnehmen und abzuleiten.

Für das Vorhaben wurde gemäß BbgUVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur UVP-Pflicht im Sinne des § 3c Abs.1 Satz 2 und Anlage 2 Nr. 2 des UVPG durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der Ergebnisvermerk der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 0 33 81/58 31 12 eingesehen werden.

-----

## **Beschluss-Nr. 096/2008**

### **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße", Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel**

1. Für das Gebiet der ehemaligen Friedrich-Engels-Kaserne, welches im Norden an die Einsteinstraße, im Osten an die Friedrich-Engels-Straße und im Südwesten an die vorhandenen Industriegleisanlagen grenzt (vgl. Anlage 1 Kartenausschnitt), wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 BauGB im Sinne des § 30 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke:  
Gemarkung Brandenburg, Flur 97, Flurstücke 123 und 141  
Gemarkung Brandenburg, Flur 98, Flurstück 343

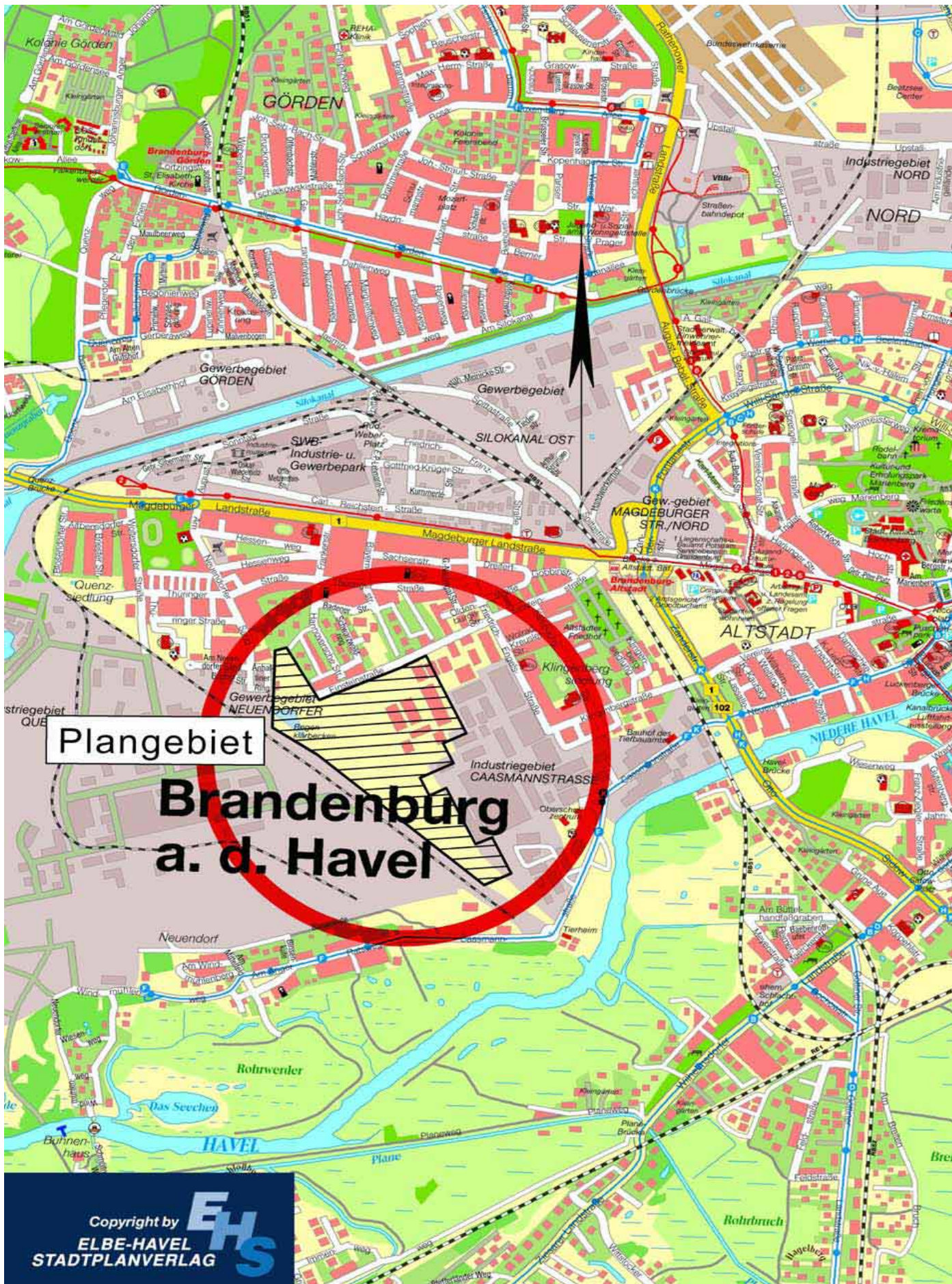
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage  
Nachnutzung der vorhandenen Brachflächen für die Gewinnung erneuerbarer Energien für eine nachhaltige Energieversorgung

2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den wirksamen Flächenutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den betreffenden Bereich der Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße (vgl. Anlage 1 Kartenausschnitt) zu ändern.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Planverfahrens die Notwendigkeit einer Straßenverbindung zwischen Caasmannstraße und Am Neuendorfer Sand sowie deren Auswirkungen auf Lärm und Luftschadstoffbelastung zu prüfen.



## **Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zum Bebauungsplan „SB-Markt- und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße“, Brandenburg an der Havel und Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 29.04.2009 einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände der ehemaligen Stärkefabrik an der Neuendorfer Straße/Otto–Sidow–Straße gefasst.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen vor Erarbeitung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen. Hierzu findet am **11.08.2009 um 18.00 Uhr** eine Bürgerversammlung im **Konferenzraum 0.18 des TGZ, Friedrich–Franz–Straße 19** statt.

Das Plangebiet, die ehemalige Stärkefabrik, grenzt nördlich an die Neuendorfer Straße, westlich an die Otto–Sidow–Straße und südlich an die Brandenburger Niederhavel und umfasst eine Fläche von ca. 4,30 ha.

Entsprechend dem Aufstellungsbeschluss sind die wesentlichen Planungsziele "die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit ca. 3.900,00 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, von Fachmärkten mit ca. 2.000,00 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, von Gewerbeflächen mit ca. 2.650 m<sup>2</sup> Nutzfläche, ca. 385 Parkplätze sowie 2.860,00 m<sup>2</sup> Wohnfläche als Einfamilien- und Doppelhäuser. Zwischen Einzelhandels-/Gewerbestandort und Wohnhäusern soll ein verkehrsberuhigter Bereich und entlang der Havel ein Fußweg entstehen.

Für den Verbrauchermarkt, die Fachmärkte und Gewerbeflächen nebst Stellplätzen soll ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO, für die Wohnbebauung ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO und für den Uferbereich ein Uferweg festgesetzt werden."

Die geplante Gebietsausweisung steht nicht im Einklang mit dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel. Dieser stellt derzeit den betreffenden Bereich als gemischte Baufläche dar. Zur Gewährleistung des Entwicklungsgebotes des Bebauungsplanes ist ein paralleles Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes erforderlich, um diesen Bereich entsprechend der beabsichtigten Nutzung als Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandel" und Wohnbaufläche darzustellen.

Brandenburg an der Havel, 09.07.2009

gez.: Erler  
Fachbereichsleiter

-----

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landesstraßenbedarfsplans 2010 (LStrBPI 2010)**

### **Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg**

Aufgrund der geänderten landesplanerischen Ziele, wie sie im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) dargestellt sind, und geänderter straßenverkehrsrelevanter Grundlagendaten hat das für den Straßenbau zuständige Mitglied der Landesregierung im Sinne des § 4 Landesstraßenbedarfsplangesetz (LStrBPIG) vom 26. Oktober 1995 (GVBl. I/Nr.20 v.02.11.1995) geprüft, ob und gegebenenfalls wie der Landesstraßenbedarfsplan (LStrBPI) der Entwicklung anzupassen ist. Im Ergebnis der Prüfung plant die Landesregierung gemäß § 43 BbgStrG die Fortschreibung des LStrBPI zum Jahr 2010. Durch den LStrBPI wird der Bedarf an Straßenneubaumaßnahmen im Landesstraßennetz des Landes Brandenburg festgelegt.

Die Fortschreibung des LStrBPI führt der Landesbetrieb Straßenwesen im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung durch.

Gemäß dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) § 14a und b wurde begleitend zur Erarbeitung des LStrBPI 2010 eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt.

Der Entwurf des LStrBPI 2010 wurde auf der Grundlage einer detaillierten Schwachstellenanalyse und unter frühzeitiger Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes erarbeitet. Der Schwerpunkt bei der Bereitstellung eines bedarfsgerecht ausgebauten Landesstraßennetzes liegt künftig in der Erhaltung sowie im Aus- und Umbau des vorhandenen Netzes zur Erhöhung von Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs. Neubaumaßnahmen werden grundsätzlich nur noch dort erwogen, wo es aus verkehrlichen, städtebaulichen oder Emissionsschutzgründen nicht vertretbar ist die betroffene Ortsdurchfahrt auszubauen.

Der Entwurf des LStrBPI 2010 setzt sich aus indisponiblen und neuen Maßnahmen zusammen. Gegenstand der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind nur die neuen Maßnahmen.

Während die Linienführungen der indisponiblen Maßnahmen wegen des fortgeschrittenen Planungsstandes einen relativ großen Verbindlichkeitsgrad besitzen, basiert die Linienführung der 14 neuen Maßnahmen bislang auf

einer verkehrlichen Voruntersuchung unter Berücksichtigung städtebaulicher und umweltrelevanter Gegebenheiten. Die im Bedarfsplanentwurf enthaltenen Vorzugslinien der neuen Maßnahmen dienen deshalb nur der groben Orientierung und haben keine rechtliche Verbindlichkeit. Die konkrete Planung ist den nachgeordneten Planungsstufen (Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) vorbehalten.

Entsprechend § 14i Abs. 2 UVPG ist der Entwurf des Plans oder Programms, der Umweltbericht sowie weitere Unterlagen, deren Einbeziehung die zuständige Behörde für zweckmäßig hält, frühzeitig für eine angemessene Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen.

Dementsprechend wird der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg den Entwurf des LStrBPI 2010 mit Umweltbericht (Stand 30.06.2009) ab dem 10. August 2009 bis zum 15. Oktober 2009 bei den Landkreisen und kreisfreien Städten öffentlich auslegen.

Der Entwurf kann innerhalb dieser Frist während der Dienstzeiten an folgender Stelle eingesehen werden:

*Stadt Brandenburg an der Havel  
Stadtverwaltung  
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen  
Klosterstr. 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Servicepunkt  
Tel.: 0 33 81 58-61 11 oder -63 60*

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung steht der Entwurf des LStrBPI mit Umweltbericht auch im Internet unter [www.ls.brandenburg.de](http://www.ls.brandenburg.de) als Download zur Verfügung.

Anregungen und Bedenken können ab Beginn der Auslegung bis zum 30. Oktober von natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen vorgebracht werden, deren Belange durch den LStrBPI berührt sind (vgl. § 2 Abs. 6 UVPG).

Möchten Sie von der Möglichkeit, zum Entwurf des LStrBPI Stellung zu nehmen, Gebrauch machen, senden Sie Ihre Stellungnahme bitte bis zum 30. Oktober 2009 per Post an den Landesbetrieb Straßenwesen, Vorstand, Planung, Fachbereich 21, Stichwort: „SUP-Beteiligung“, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten oder per e-mail an: SUP-Beteiligung@ls.brandenburg.de.

Die im Rahmen der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken werden abgewogen und der Entwurf des LStrBPI gegebenenfalls überarbeitet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und Bestätigung durch den Landtag wird der LStrBPI Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplangesetzes und danach zur Einsicht für jedermann auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) und im LS Brandenburg veröffentlicht.

- - - - -

## **E i n l a d u n g**

zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009

**am Mittwoch, dem 29.07.2009, um 16:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten



6		Einwohnerfragestunde
7		Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 25.06.2009
8	317/2009	Aussprache nach § 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel zur Umsetzung des Handlungskonzeptes für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus - Mitorganisation eines Konzertes aus der rechtsextremen Szene durch den Stadtverordneten Tobias Dietrich - Warum hat die gemeinsam betriebene Prävention ausgerechnet bei einem Stadtverordneten versagt? Einreicher: Fraktion CDU
9		Entscheidung über die Petition der Bürgerinitiative "Abwasseranschluss und Straßenbau in Klein Kreuz"
10		Vorlagen der Verwaltung
10.1	209/2009 Berichtsvorlage	Standortkonzeption der Verwaltung Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
10.2	311/2009 Berichtsvorlage	Konsolidierungsbudgets Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
10.3	310/2009 Berichtsvorlage	Beantwortung des Antrages Nr. 215/2009 der Fraktion DIE LINKE "Beschlussantrag zur Nutzung der neuen Möglichkeiten zur Anwendung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi in Brandenburg an der Havel" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
10.4	334/2009	Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
dazu	330/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Mitteln aus dem Konjunkturprogramm Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
10.5	273/2009	Entsendung eines zweiten Vertreters der Stadt Brandenburg an der Havel und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster (WAZV Emster) Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
10.6	286/2009	Beschluss zur Aufstellung einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch, Bereich Binfeldstraße, OT Götin, Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
10.7	287/2009	Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnen am Regattaring" Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
10.8	189/2009	Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich V

- 10.9 239/2009 Bericht zum Stand der Umsetzung des Konzeptes "Präventiver Kinder- und  
Berichtsvorlage Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel"  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 11 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 11.1 288/2009 Beschlussantrag zur Aufstellung von Handysammelcontainern zu Gunsten des NABU-  
Wiedervorlage Projektes "Renaturierung der Unteren Havel"  
SVV 25.06.09 Einreicher: Fraktion SPD
- 11.2 291/2009 Beschlussantrag zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Verringerung der  
Wiedervorlage Schulabbrecherquote  
SVV 25.06.09 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- dazu 320/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Schulabbrecherquote in Brandenburg an der  
Havel  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Holzschuher
- 11.3 322/2009 Beschlussantrag zur Umsetzung des Konzeptes für Demokratie, Toleranz und gegen  
Extremismus  
Einreicher: Fraktion CDU
- dazu 335/2009 Beschlussantrag zur Umsetzung des Konzeptes für Demokratie, Toleranz und gegen  
Extremismus  
Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE
- dazu 332/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Errichtung einer "festen Koordinierungsstelle  
zur Intervention bei relevanten Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen"  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser –  
Gartenfreunde, Frau Lang
- 11.4 290/2009 Beschlussantrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Öffnung/Teilöffnung  
der Halbinsel Wusterau  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.5 333/2009 Beschlussantrag zur Umsetzung der Trinkmilchversorgung in Brandenburger Schulen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.6 336/2009 Beschlussantrag zur Wiedereinrichtung der Jugendherberge  
EINBRINGUNG  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.7 338/2009 Beschlussantrag betreffs zunehmender Handlungsdruck im öffentlichen Bereich -  
Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz  
Einreicher: Fraktion SPD
- 11.8 Stasi-Überprüfung der kommunalen Wahlbeamten  
Einreicher des Tagesordnungspunktes: Fraktion CDU, FDP-Gruppe
- dazu 341/2009 Beschlussantrag zur Überprüfung der kommunalen Wahlbeamten  
Einreicher: FDP-Gruppe
- 11.9 Benennung eines EU-Beauftragten  
Einreicher des Tagesordnungspunktes: Fraktion CDU, FDP-Gruppe
- dazu 342/2009 Beschlussantrag zur Benennung eines EU-Beauftragten  
Einreicher: FDP-Gruppe
- 12 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 12.1 300/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen  
Wiedervorlage für Kinder und Jugendliche  
SVV 25.06.09 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster

- 12.2 314/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Erarbeitung eines Medienentwicklungsberichtes  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 12.3 318/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Lärmbelästigung in der Woltersdorfer Straße  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 12.4 326/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Solarpark auf dem Flughafen Briest  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster
- 12.5 329/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Gewährung von Darlehen an Leistungsempfänger  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 12.6 331/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des Beschluss 153/2009, Einführung der Doppik in Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 12.7 337/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beseitigung von Lärm, Unrat und Vandalismus in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kommesser
- 12.8 339/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Vandalismus und Alkoholmissbrauch durch Jugendgruppen in Plaue  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius
- 12.9 340/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Gelände des Plauer Schlossparks  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius
- 13 Mitteilungen und Erklärungen
- 14 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 15 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 25.06.2009
- 16 Vorlagen der Verwaltung
- 17 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 18 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 19 Mitteilungen und Erklärungen

gez.: Dr. Jung  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 21.07.2009

**Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

### Wahlhelfer zur Bundestags- und Landtagswahl am 27. September 2009 gesucht!

Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie.

#### Investieren Sie ein wenig Freizeit!

Die Abwicklung einer Wahl ist jedoch nur mit einer Vielzahl ehrenamtlicher Kräfte möglich - in der Stadt Brandenburg an der Havel werden rund 500 Helferinnen und Helfer benötigt. Etliche Personen melden sich freiwillig dafür, einige sind sogar schon seit vielen Jahren dabei.

Wenn auch Sie einmal einen Blick "hinter die Kulissen" werfen wollen: Wie wäre es mit einer **Mitarbeit in einem Wahlvorstand?** Es erwartet Sie eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit. Und bedenken Sie: Die Arbeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer beansprucht Sie praktisch nur einen Tag - im Gegensatz zu manchen anderen Ehrenämtern.

Was muss ein Wahlhelfer am Wahlsonntag tun? Aufgabe des Wahlvorstandes ist es im Wesentlichen:

- die Wahlberechtigung der Wähler zu prüfen,
- die Stimmzettel auszugeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen,
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen und
- ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen.

Dazu sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Im Wahlvorstand arbeiten auch immer erfahrene Wahlhelfer mit. Die Wahlhelfer müssen auch nicht den ganzen Tag im Wahllokal anwesend sein. Es werden Pausen in Absprachen mit dem Wahlvorsteher gewährt. Ab 18 Uhr zur Auszählung der Stimmen müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Für ihr Engagement erhalten Wahlhelfer, welche nicht städtische Bedienstete sind, ein Erfrischungsgeld von 25 €.

Interessierte wahlberechtigte Bürger melden sich bitte bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt/Sachgebiet Statistik und Wahlen, Katharinenkirchplatz 5 / 2. OG., Tel. 03381/ 581022 oder per eMail: [wahlen@stadt-brandenburg.de](mailto:wahlen@stadt-brandenburg.de).

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus herzlich.

Brandenburg an der Havel, 13.07.2009

gez.: Freund  
Kreiswahlleiter

-----

### Aus der Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen

Der Wintereinbruch vom Dezember 2008 bis in den Februar 2009 hatte für den Verband die Folge, dass die Krautungsarbeiten unterbrochen werden mussten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Mitarbeiter verlagerte sich zu den Freischneidearbeiten in den Gräben. So konnte hierin ein größerer Vorlauf erreicht werden.

Zur Verbandsversammlung konnten - trotz der Witterungsprobleme - über 1.500 km gekrautete Gräben abgerechnet werden. Dieses Ergebnis war durch gute Organisation, aber auch dadurch erreicht worden, dass zusätzliche geförderte Arbeitskräfte das Stammpersonal entlasteten. Insbesondere in den kommunalen Gewässern, die nur manuell bearbeitet werden, war der Einsatz dieser Mitarbeiter von hohem Wert.

Vom 20. April 2009 bis 20. Mai 2009 wurden die Gewässerschauen in den Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Daraus resultierende, wichtige Erkenntnisse werden in dem Gewässerunterhaltungsplan 2009/2010 eingearbeitet.

Wie in den Jahren zuvor werden Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts“ realisiert. Dazu gehören in größerem Umfang die Erneuerung von Stauanlagen, weitere Projekte aus der AEP „Emster“ und Gehölzneupflanzungen im Rahmen von Fällungen überständiger Bäume an Gewässern. Organisationsprobleme und Fördermodalitäten in diesem Programm haben etlichen Verbänden erhebliche Kopfschmerzen in 2009 bereitet. Es bleibt zu hoffen, dass es demnächst reibungsloser verläuft.

Mit der Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes wurde es erforderlich, die geltende Satzung den neuen Bedingungen anzupassen. In der Verbandsversammlung vom 20. April 2009 wurde ein vom Vorstand erarbeiteter Entwurf, der sich an die Ausarbeitung des Landeswasserverbandstages anlehnte, diskutiert und wenig verändert beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landesumweltamtes Brandenburg hat die Aufgabe, diesen Entwurf zu prüfen und gegebenenfalls mit Hinweisen zur Veränderung zu versehen. Es bleibt abzuwarten, ob die Genehmigung erfolgt. Bis dahin gilt die jetzige Satzung. Diese Aufgabe steht vor allen Wasser- und Bodenverbänden des Landes Brandenburg.

Folge der Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes ist auch, dass ab Januar 2009 eine veränderte Mitgliederstruktur gilt. Neben den bisherigen Mitgliedsgemeinden sind der Bund, das Land und die Landkreise mit allen Grundstücken Mitglied. Die Grundsteuerbefreiung spielt keine Rolle mehr für die Mitgliedschaft, somit sind auch *alle Privateigentümer solcher Grundstücke kein* Mitglied des Verbandes. Ein jahrelanger Streitpunkt ist durch diese Regelung beseitigt.

Die neue Zuordnung birgt für die Mitglieder und für den Verband erhebliche Arbeit bei der Ermittlung der jeweiligen Eigentümer in sich. Diese wird auch in 2010 noch Klärung verlangen. Durch die mit Datum vom 08. Mai 2009 veröffentlichte „**Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Wasserwirtschaftsamtes an die Gewässerunterhaltungsverbände**“ wurden kraft Gesetz zusätzliche Aufgaben auch an unseren Verband übertragen, hier auf dem investiven Sektor.

Grundlegende Aufgaben eines beauftragten Bauherrn, hier für das Landesumweltamt, ist der Kernbereich der Übertragung, die Finanzierung obliegt dem Land.

Die Kooperation mit Nachbarverbänden scheint aus unserer Sicht sinnvoll zu sein, zumal die Realisierung über Jahre gehen wird und erhebliche Summen umzusetzen sind.

-----

## **Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH**

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A**  
Brandenburg an der Havel

### **Turmdrehkran, Abfangungen, Stahlbetongang Haus 1 VE 01.003**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Arbeiten im laufenden Klinikbetrieb  
Turmdrehkran, 42 m Ausladung, 5,5 t bei 35 m Ausladung aufstellen und 15 Monate mit Bedienpersonal vorhalten  
200 m<sup>3</sup> Erdaushub mit Kleingerät,  
150 m<sup>3</sup> Handaushub,  
27 m traditionelle Fundamentunterfangung,  
22 St Stahlunterzüge HE-A 300- 5 m lang für Deckenabfangung,  
15 St Stahlunterzüge HE-A 360- 4,5 m lang für Wandabfangungen,  
220 m<sup>2</sup> Fußbodenabbruch,  
45 m Stahlbetonkanal WU-Beton C25/30- Wand- und Deckenstärke 30 cm lichter Querschnitt H= 3,99 m, Breite= 2,80 m  
Kanal ist überwiegend unter Bestandsgebäude zwischen HDI-Wänden auszuführen, beengte Baustelle,  
Kran soll ca. 2 Monate für Abbruchfirma und 4 Monate für Spezialtieffirma arbeiten, Materialtransport nur über TDK in Montageluke, von dort überwiegend Handtransport

- f) nein
- g) entfällt
- h) 15.10.2009- 15.01.2011
- i) wie a)
- j) 50,00 €, Scheck
- k) 21.08.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 31.08.2009; 12:30 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A**  
Brandenburg an der Havel

**Teilabbrüche Haus 1**  
**VE 01.010**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Arbeiten im laufenden Klinikbetrieb an denkmalgeschütztem Gebäude.  
Zur Vorbereitung von Unterfangungsarbeiten im Haus 1 (Hauptgebäude) sind Aufzugsanlagen und -schächte abzubrechen. Die Arbeiten erfolgen unter erschwerten Bedingungen in einem Innenhof, welcher ausschließlich über Rüstung und einen Turm-Drehkran zugänglich ist.

- Abbruch 1 St. Hydraulikbettenaufzug, 4 Haltestellen
  - Abbruch 1 St. Seil- Bettenaufzug, 4 Haltestellen incl. Fahrschacht und Maschinenraum aus Mauerwerk
  - Abbruch 1 St. Hydraulikbettenaufzug, 4 Haltestellen incl. Fahrschacht aus Mauerwerk
  - Gerüstarbeiten, Sicherungs- und Schutzmaßnahmen der verbleibenden Gebäude
- f) nein
- g) entfällt
- h) 01.11.2009 – 31.01.2009
- i) wie a)
- j) 10,00 €, Scheck
- k) 21.08.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 31.08.2009; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

-----

## Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August 2009

Stand: 20.07.2009

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 23.07.2009	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 30.07.2009	Jugendhilfeausschuss - nichtöffentlich -	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

**Im Monat August 2009 ist Sommerpause. Es finden keine Ausschusssitzungen statt.**

Die **aktuellen Termine und Tagesordnungen** der Ausschüsse sowie der **Tagungsort** des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
 Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau  
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
 Fax: (0 33 81) 58 13 14  
 Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
 e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
 14770 Brandenburg an der Havel  
 Klosterstraße 14  
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
 Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
 Klosterstraße 14  
 14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist – Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel  
 Einzelpreis: 1,00 €  
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
 Kündigungsfrist: 15. Dezember